

Übersicht

Was ist neu bei Sysper Pensions?	1
RCAM en ligne/JSIS online – Verbesserung der Informationen für die Versicherten	2
Unfallversicherung für „Active Seniors“	3
Haushaltszulage	4
Unterhaltsberechtigte	4
Rechte der Patienten	5
Seien Sie stets auf der Hut – im Internet und im realen Leben	7
Mitteilung der AIACE – Reiseassistenversicherung	8
Mitteilung von Afiliatys: Versicherung HOSPI SAFE	9
Der kroatische Vorsitz im Rat der EU	10

Was ist neu bei Sysper Pensions? #25-PMO4-0001

Eine große Neuigkeit für Pensionäre: Seit dem 25. November 2019 können Sie über Ihr Front Office von Sysper Pensions Änderungen zu Ihren persönlichen Daten wie Privatadresse, Telefonnummer oder Kontaktdaten Ihres Ansprechpartners mitteilen. Sie können auch die Zusammensetzung Ihrer Familie abfragen und das PMO über alle Ereignisse informieren, die einen Einfluss auf Ihre finanziellen Ansprüche haben, wie Heirat, Geburt, Adoption, Änderung der Schulsituation sowie Familienzulagen, die Sie von einer anderen Quelle erhalten, indem Sie eine Erklärung in Sysper ausfüllen. Zur Erleichterung des Verfahrens haben wir in jeder Familienerklärung eine Anleitung veröffentlicht, die direkt in Sysper verfügbar ist.



Sysper Pensions bietet Ihnen auch die Möglichkeit, die Erstattung Ihrer Umzugskosten nach Ihrem Ausscheiden aus dem Dienst zu beantragen.

Bitte beachten Sie auch folgende Änderung: Seit vergangenem Dezember hat sich das Erscheinungsbild der Lebenderklärung geändert – Ihnen werden jetzt auch Links zu den entsprechenden Modulen von Sysper vorgeschlagen, wo Sie die Änderungen Ihrer Daten vornehmen können.

Seit dem 3. Februar 2020 stehen Ihnen die folgenden beiden neuen Erklärungen in Sysper zur Verfügung: „Berufstätigkeit / Einkommen meines Ehegatten / anerkannten Lebenspartners“ und „Scheidung“.

Sie erhalten Zugang zu Sysper Pensions, wenn Sie über ein externes „EU Login“-Konto verfügen, indem Sie sich über folgenden Link anmelden: <https://myremote.ec.europa.eu/>.

My Remote ist der einzige Zugangspunkt für alle Anwendungen, zu denen Pensionäre Zugang haben: Sysper Pensions, RCAM en ligne/JSIS online, My IntraComm und EU Login. Sobald Sie zu der nachstehend angezeigten Seite weitergeleitet werden, müssen Sie nur auf den Link von Sysper Pensions klicken, um Zugang zu der Anwendung zu erhalten.



Wenn Sie noch kein „EU Login“-Konto besitzen und eines erstellen möchten, beachten Sie bitte das auf der Website der AIACE Internationale veröffentlichte Verfahren: <https://aiace-europa.eu/eu-login/>.

Die Kollegen des PMO 4 hoffen, dass Sysper Pensions Ihren Erwartungen entsprechen und Ihnen nützlich sein wird.

i Kontakt Referat PMO 4 Ruhegehälter:

Telefon: **+ 32 (0)2-297 88 00** werktags von Montag bis Freitag von 9.30 bis 12.30 Uhr.

E-Mail: PMO-PENSIONS@ec.europa.eu für Alters-/Invaliditätsrenten

PMO-SURVIE@ec.europa.eu für Bezieher einer Witwen-/Waisenrente

RCAM en ligne/JSIS online – Verbesserung der Informationen für die Versicherten – Die Schaltflächen mit dem Umschlagsymbol und dem Fragezeichen führen jetzt zu einer neuen Themenseite, die die Weiterleitung zu SMP/Staff Contact ermöglicht #25-PMO3-0001

Bis vor kurzem wurden Sie von der Anwendung RCAM en ligne/JSIS online über die Schaltfläche mit dem Umschlagsymbol (= "Contact PMO") automatisch zum Hauptmenü des Portals „Staff Matters“(SMP) weitergeleitet. Und wenn Sie auf die Schaltfläche mit dem Fragezeichen (= "Help") klickten, wurden Sie zu Anleitungsdokumenten weitergeleitet und konnten nicht leicht die Stelle finden, wo Fragen gestellt werden können. Dies führte zu Problemen und Zeitverlusten für Sie als Nutzer/in.



Um dies zu beheben, wurde am 12. November 2019 eine Neuerung eingeführt.

Jetzt werden Sie über die Schaltflächen mit dem Umschlagsymbol und dem Fragezeichen, die sich in der blauen Menüleiste befinden, zu einem neuen Hilfemenü weitergeleitet, das Ihren Zugang zu den SMP-Themenseiten und den Staff-Contact-Formularen erleichtert, wo Sie Ihre Fragen stellen können.



Die neue Funktion:

Wenn Sie in RCAM en ligne/JSIS online sind und auf das Fragezeichen oder das Umschlagsymbol in der blauen Menüleiste klicken, werden Sie zu einem neuen Hilfemenü weitergeleitet, das in RCAM en ligne/JSIS online integriert ist.

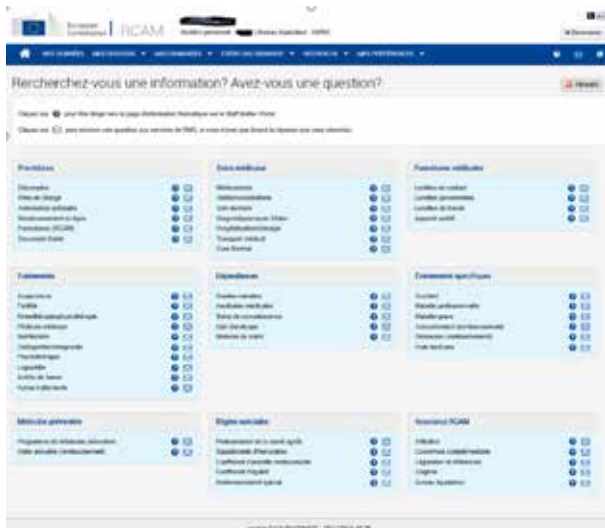
Das neue Hilfemenü:

Für jeden Themenbereich können Sie jetzt:

- entweder direkt zu der SMP-Seite weitergeleitet werden, die dem betreffenden spezifischen Thema gewidmet ist, und alle notwendigen Erläuterungen lesen, indem Sie auf die Schaltfläche mit dem Fragezeichen klicken,
- oder Ihre Frage direkt in dem Staff-Contact-Formular stellen, indem Sie auf das Umschlagsymbol klicken.

Von dieser Neuerung erhoffen sich die Dienststellen des GKFS:

- Ihnen den Zugang zu den detaillierten Informationen zu verbessern und
- die Weiterleitung Ihrer Fragen an die zuständigen Ansprechpartner zu erleichtern.



i RCAM en ligne/JSIS online: <https://webgate.ec.europa.eu/RCAM/>

i Staff Contact : <https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/FR>

i Telefonische Beratung GKFS:

Brüssel: + 32 2 29 97777 (9.30 – 12.30 Uhr)

Ispra: + 39 0332 78 57 57 (9.30 – 12.30 Uhr)

Luxemburg: + 352 4301 36100 (9.30 – 12.30 Uhr)



RCAM en ligne/JSIS online:



Staff Contact

Unfallversicherung für „Active Seniors“ #25-AIACE-0001

Um Missverständnisse zu vermeiden, ist es zweifellos sinnvoll, darauf hinzuweisen, dass die „Active Seniors“ zwar tatsächlich durch eine spezifische Unfallversicherung versichert sind, diese sie jedoch nur für die **tatsächlichen Leistungstage** versichert. Bei einem Unfall, der während ihrer Leistung als „Active Senior“ eintritt, wird das PMO den Vorgang im Rahmen eines bei der Versicherungsgesellschaft AXA abgeschlossenen Vertrags verwalten.



Diese Versicherung versichert sie somit überhaupt nicht bei Unfällen – Haushaltsunfällen oder anderen Unfällen –, die zu anderen Zeiten eintreten. Wenn Sie „Active Senior“ sind (oder nicht) und wenn Sie sich gegen Alltagsunfälle versichern wollen, sollten Sie wissen, dass die AIACE (Association Internationale des Anciens de l'Union européenne) ihren Mitgliedern eine solche Versicherung anbietet. Der angebotene Versicherungsschutz ist gleichwertig demjenigen, der Beamten im aktiven Dienst gemäß Artikel 73 des Statuts garantiert wird, und kann sich auf die Ehegatten dieser Mitglieder erstrecken.

Für weitere Informationen können Sie die auf der Website der AIACE Internationale veröffentlichten erläuternden Dokumente einsehen:

a) Französisch: <https://aiace-europa.eu/assurances/>

b) Englisch: <https://aiace-europa.eu/insurances/?lang=en>

c) Deutsch: <https://aiace-europa.eu/versicherung/?lang=de>

i **AIACE Internationale** - Avenue des Nerviens, 105, Büro 00/036, 1049, Brüssel.

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 9.30 – 12.30 Uhr und von 14.30 – 16.00 Uhr

Telefon: +32 2 295 29 60

E-Mail: aiace-int@ec.europa.eu

<https://aiace-europa.eu>



Haushaltszulage #25-PMO4-0002

Wenn Sie unterhaltsberechtigende Kinder im Sinne des [Statuts](#) haben, haben Sie Anspruch auf eine Haushaltszulage.

Wenn Sie keine unterhaltsberechtigenden Kinder mehr haben und verheiratet sind oder in einer der Ehe gleichgestellten Partnerschaft leben, haben Sie möglicherweise Anspruch auf eine Haushaltszulage, sofern das zu versteuernde jährliche Erwerbseinkommen Ihres Ehegatten/anerkannten Lebenspartners die zulässige Obergrenze nicht überschreitet.

Ist Ihr Ehegatte/anerkannter Lebenspartner selbst bereits verrentet, hat er – unabhängig von der Höhe seiner Rente – Anspruch auf eine Haushaltszulage, da allein das Einkommen aus Erwerbstätigkeit Berücksichtigung findet.

Die Gewährung der Haushaltszulage erfolgt nicht automatisch. Sobald Sie Ihren Antrag eingereicht haben, wird dieser von den Dienststellen des PMO 4 geprüft. Haben Sie Anspruch auf eine [Haushaltszulage](#), erhalten Sie – gegebenenfalls auch rückwirkend – den entsprechenden Betrag.

Sie müssen jedes Jahr Belege für das Einkommen Ihres Ehegatten vorlegen, um weiterhin leistungsberechtigt zu sein, und müssen dem PMO – sobald Ihnen der letzte Einkommensteuerbescheid des Ehegatten vorliegt – eine Kopie dieses Bescheids übermitteln, damit Ihr Anspruch in dieser Sache endgültig festgestellt und vorläufig für ein Jahr verlängert werden kann.

Ferner werden anderweitig gezahlte nationale bzw. vom Arbeitgeber gewährte Zulagen gleicher Art (Haushaltsprämie, Haushaltsbeihilfe, Familienzuschlag usw.) gemäß Artikel 67 Absatz 2 des Statuts von der Haushaltszulage abgezogen. Daher sind Sie verpflichtet, das PMO über Änderungen an den anderweitig gezahlten Beträgen oder den Neubezug einer solchen Zulage durch Ihren Ehegatten in Kenntnis zu setzen und die entsprechenden Belege einzureichen.

- i** Weitere Informationen finden Sie unter: <https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/family/benefits/Pages/household-allowance.aspx?ln=en>
- i** Fragen zur Rente:
Telefon: + 32 2 29 78800 (montags bis freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr)
E-Mail: PMO-PENSIONS@ec.europa.eu
- i** Statut der Beamten: https://myintracomm.ec.europa.eu/hr_admin/de/staff-regulations/Seiten/index.aspx



Info



Statut



Unterhaltsberechtigende #25-HRD1-0001

Wenn Sie für von ihnen abhängige Erwachsene verantwortlich sind, können Sie Unterstützungsleistungen und bestimmte Rechte geltend machen. Die Dienststellen der Kommission bieten in diesem Zusammenhang eine rechtliche und administrative Beratung.



Familienzulagen:

Zulage für Unterhaltsberechtigende:

<https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/family/benefits/dependent-child-allowance/Pages/index.aspx?ln=en>



Behandlungskosten:

Bedingungen für die Mitversicherung von Familienmitgliedern in der Krankenversicherung (GKFS):

<https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/health/insurance/Pages/index.aspx?ln=en>

Sozialdienste:

Sozialdienste für Pensionäre:

<https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/EN/family/pensioners/Pages/index.aspx?ln=en>



Sie können sich auch einer [Selbsthilfegruppe](#) der Kommission anschließen (Krebs, Behinderung oder Alzheimer-Erkrankung)..

<https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/FR/health/psychosocial-support/groups/Pages/index.aspx>



📍 Weitere Informationen finden Sie unter: <https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/en/family/dependent-person/Pages/index.aspx>

📍 Staff Contact: <https://webgate.ec.europa.eu/staffcontact/app/#/staff/Dependent%20person/form>

📍 Fragen zur Rente:

Telefon: + 32 2 29 78800 (montags bis freitags von 9.30 bis 12.30 Uhr)

📍 Telefonauskunft GKFS:

Brüssel: + 32 2 29 97777 (9.30 - 12.30 Uhr)

Ispra: + 39 0332 78 57 57 (9.30 - 12.30 Uhr)

Luxemburg: + 352 4301 36100 (9.30 - 12.30 Uhr)

📍 Sozialer Dienst Kommission: <https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/FR/family/pensioners/Pages/contacts.aspx>

Brüssel:

Telefon: + 32 2 29 59098

E-Mail: HR-BXL-AIDE-PENSIONNES@ec.europa.eu

Luxemburg :

Telefon: +352 4301 33948

E-Mail: HR-LUX-ASSISTANTS-SOCIAUX@ec.europa.eu

Ispra :

Telefon: + 39 0332 78 59 10

E-Mail: HR-PENSIONERS-ISPRA-SOCIAL-ASSISTANCE@ec.europa.eu

📍 Sozialer Dienst der anderen Organe: <https://myintracomm.ec.europa.eu/staff/FR/family/pensioners/Pages/contacts.aspx>



Info



Staff



Rechte der Patienten: Wie kann man sich organisieren, um Akteur seines Lebens bis zum Ende zu bleiben? #25-HRD1-0002

Einige von Ihnen haben vielleicht schon von der Sorge für das Vermögen oder die Person gehört. Es geht dabei um die Unterstellung unter den Rechtsschutz nach einer einseitigen Untersuchung, die beim Friedensgericht von einer von Ihrem Gesundheitszustand betroffenen Person eingeleitet wurde. Der Friedensrichter kann beschließen, einen Verwalter Ihres Vermögens und/oder einen Betreuer Ihrer Person zu ernennen. Es kann sich um einen spezialisierten Rechtsanwalt und/oder eine nahestehende Person handeln. Wenn Sie Gegenstand einer Entscheidung der Übertragung der Sorge durch den Friedensrichter sind, werden Ihre Rechte als Patient von diesem Betreuer ausgeübt und Sie haben dann nicht mehr wirklich etwas mitzubestimmen. Um Situationen dieser Art zu vermeiden und Akteur Ihres Lebens bis zum Ende zu bleiben, stehen Ihnen drei andere Wege offen:



1. Vertrauensperson:

In der Praxis bitten bereits viele von Ihnen ihren Ehepartner oder eine andere nahestehende Person, sie zum Arzt oder bei ärztlichen Untersuchungen zu begleiten. Ob nun aus der Furcht, eine schlechte Nachricht zu erfahren, aus der Angst, nicht (mehr) alles zu verstehen oder sich nicht mehr an alles zu erinnern, was gesagt wird, der Besuch beim Arzt kann Befürchtungen hervorrufen. Eine Vertrauensperson, ob nun ein Mitglied Ihrer Familie oder eine andere nahestehende Person, hilft Ihnen bei der Ausübung Ihrer Rechte auf Auskunft und auf Ihre persönliche Patientenakte.

Doch Sie allein als Patient treffen die Entscheidungen, die Sie betreffen. Um eine Vertrauensperson zu ernennen, ist es nicht einmal nötig, ein schriftliches Dokument zu unterzeichnen, obwohl dies manchmal nützlich ist, damit die jeweiligen Verpflichtungen der begleiteten Person und ihrer Begleitperson klar sind.

2. Vertreter:

Wenn Sie befürchten, nicht mehr in der Lage zu sein, ihre eigenen Entscheidungen betreffend ihren Gesundheitszustand zu treffen, können Sie einen Vertreter ernennen. Dieser Vertreter übt dann alle Rechte aus, die Ihnen vom Gesetz als Patient gewährt wurden. Solange Sie in der Lage sind, sich auszudrücken, können Sie eine Person Ihrer Wahl als Vertreter ernennen. Diese Person wird dann in Ihrem Namen handeln, falls Sie zu einem bestimmten Zeitpunkt nicht mehr in der Lage sind, selbst zu entscheiden.

Das Verfahren zur Ernennung eines Vertreters ist etwas verbindlicher als dasjenige zur Ernennung einer Vertrauensperson. Das belgische Gesetz „Rechte des Patienten“ (in französischer Sprache: [Loi relative aux droits du patient](#)) schreibt eine besondere schriftliche Vollmacht vor, die von der als Vertreter ernannten Person sowie von dem Patienten datiert und unterzeichnet wird. Diese Vollmacht kann natürlich von dem Patienten oder dem Bevollmächtigten widerrufen werden, ebenfalls durch ein datiertes und unterzeichnetes Schriftstück.

Wenn keine Vollmacht zur Ernennung eines Vertreters vorliegt, werden die Rechte des Patienten von dem zusammenlebenden Ehepartner, dem gesetzlich zusammenwohnenden Partner oder dem faktisch zusammenwohnenden Partner ausgeübt. Falls kein(e) (Ehe-)Partner(in) vorhanden ist, erfolgt dies – in der folgenden Reihenfolge – durch ein erwachsenes Kind, einen Elternteil, eine(n) erwachsene(n) Bruder oder Schwester des Patienten. Falls ein Konflikt zwischen mehreren Personen auftritt, die eingreifen können, oder wenn sie keine Entscheidung treffen wollen, entscheidet der betroffene Arzt, wobei er auf die Interessen des Patienten achtet.

Die Ausübung der Rechte des Patienten durch ein Familienmitglied erfolgt somit nur in dem Fall, in dem weder eine von dem Patienten unterzeichnete Vollmacht vorliegt noch ein provisorischer Betreuer durch den Friedensrichter ernannt wurde.

3. Notarielle Vorsorgevollmacht:

Seit dem 1. März 2019 kann die außergerichtliche Vorsorgevollmacht, die die Ernennung eines Familienmitglieds oder einer nahestehenden Person vor einem Notar zur Verwaltung Ihrer Finanzen bei Geschäftsunfähigkeit ermöglicht, auf Entscheidungen über Ihre Person (zum Beispiel: Gesundheitspflege, Altenheim ...) erweitert werden.

Diese außergerichtliche Vorsorgevollmacht gibt es bereits seit 2013 für Angelegenheiten der Vermögens- und Finanzverwaltung (zum Beispiel: Wie beauftragen Sie den Bevollmächtigten mit dem Verkauf Ihres Hauses, um die Kosten des Altenheims zu bezahlen? Wie soll Ihr Aktien-Portfolio verwaltet werden? usw.).

Seit dem 1. März 2019 können Sie den Bevollmächtigten auch beauftragen, Pflegekräften Zutritt zu Ihrer Wohnung zu gewähren, für Sie ein Altenheim entsprechend Ihren Wünschen und finanziellen Möglichkeiten zu suchen, und im Allgemeinen darauf zu achten, dass Ihre Rechte als Patient beachtet werden.

Achtung: Diese Vorsorgevollmacht muss im von Fednot verwalteten Zentralregister für Vollmachtserteilungen (Registre central des Contrats de mandat) eingetragen werden. Ohne Eintragung wird die Vollmacht nicht wirksam. In der Regel führt dies Ihr Notar für Sie durch. Die Eintragung an sich kostet nur knappe 20 Euro, aber die Hinterlegung der Vorsorgevollmacht bei einem Notar kostet insgesamt zwischen 400 und 500 Euro.

- ❗ Gesetz vom 22. August 2002 über die Rechte der Patienten (Loi du 22 août 2002 relative aux droits du patient) (Aktualisierung am 31.12.2018): http://www.ejustice.just.fgov.be/cgi_loi/change_lg.pl?language=fr&la=F&table_name=loi&cn=2002082245
- ❗ Website der Notare Belgiens: <https://www.notaire.be/nouveautes/detail/choisir-une-maison-de-repos-avant-de-ne-plus-en-etre-capable>
- ❗ Zivilgesetzbuch (ZGB), Art. 488 bis: <https://www.actualitesdroitbelge.be/legislation/code-civil/code-civil---l-etat-des-personnes/article-488bis-du-code-civil>



Rechte der Patienten



Website der Notar



Zivilgesetzbuch (ZGB), Art. 488 bis

Wenngleich das Internet ein nützliches und praktisches Instrument ist, sollten bei dessen Nutzung bestimmte Vorsichtsmaßnahmen beachtet werden.



- Schützen Sie immer Ihre **Passwörter und Benutzernamen**. Wählen Sie ein kompliziertes Passwort (zum Beispiel die ersten Buchstaben jedes Wortes eines Satzes, an den Sie sich gut erinnern). Bewahren Sie es nicht auf Ihrem Computer oder in Ihrer Handtasche auf. Vermeiden Sie es, dasselbe Passwort für alle Internetseiten zu verwenden.
- Verbreiten Sie in sozialen Netzwerken keine **persönlichen Informationen** über sich selbst oder Ihre Familie, wie Ihre Adresse, den Zeitraum Ihres bevorstehenden Urlaubs oder die Schule Ihrer Enkelkinder. Schützen Sie Ihr Konto mithilfe der Datenschutzeinstellungen. Fotos, die Sie posten, sollten keine Informationen enthalten, die Ihre Identität offenbaren.
- Schützen Sie Ihren Computer mit einem **Antivirus-Programm** und aktualisieren Sie dieses regelmäßig.
- Teilen Sie **nie persönliche Informationen** (Name, Geburtsdatum, Adresse usw.) per Telefon, SMS, E-Mail oder in sozialen Netzwerken mit. Ihre Bank bittet Sie niemals um Ihre PIN oder Ihr Passwort für Online-Banking.
- Wenn jemand bei Ihnen anruft, um Ihnen **schlechte Neuigkeiten** mitzuteilen (Unfall o. Ä.), bleiben Sie ruhig und achtsam. Wenn Sie um irgendeine Zahlung gebeten werden, beenden Sie das Gespräch. Wenn Sie eine E-Mail einer nahestehenden Person über deren **finanzielle Schwierigkeiten** erhalten, in der Sie um Geld gebeten werden, ist dies wahrscheinlich ein Betrugsversuch; versuchen Sie die Person telefonisch zu erreichen.
- Wenn Sie einen **Anruf** einer Person erhalten, die Ihnen mitteilt, dass sie bei den Institutionen der EU arbeitet, oder für ein Unternehmen, das Sie kennen (Versicherungsgesellschaft, Lieferanten usw.), und Sie darüber informiert, dass Sie Anspruch auf eine **Kostenerstattung** haben, und Sie dann nach Ihrer Kontonummer und den Codes für den Digipass Ihrer Bank fragt, beenden Sie sofort das Gespräch. Ein Digipass dient nur zur Zahlung und nicht zum Empfang von Geld. Geben Sie nie die von Ihrem Digipass erzeugten Codes weiter. Führen Sie nie Bedienvorgänge mit dem Digipass auf Ersuchen einer Person am Telefon durch.
- Achtung bei **Sondernummern mit erhöhtem Tarif**: Das potenzielle Opfer erhält einen Anruf auf seinem Telefon von einer unbekanntenen Nummer; der Anrufer hinterlässt eine Nachricht und bittet um einen Rückruf auf einer überbewerteten Sondernummer, **die Sie nicht kennen**. Seien Sie auch misstrauisch bei SMS oder E-Mails, in denen Sie aufgefordert werden, solche Telefonnummern anzurufen.
- Seien Sie vorsichtig, wenn Sie eine **E-Mail** erhalten, deren Absender Sie nicht kennen. Wenn Ihnen die Nachricht verdächtig vorkommt, markieren Sie sie sofort als Spam-Mail. Versender von **Phishing-E-Mails** versuchen, durch Betrug an persönliche Informationen oder Bankdaten zu gelangen, oder sie versuchen, einen privaten oder beruflich genutzten Computer mit einem Virus zu infizieren. Klicken Sie nicht auf **Links von SMS**, deren Absender Sie nicht kennen.
- Falls Sie Zweifel bei bestimmten **Rechnungen** haben oder wenn Sie per E-Mail oder SMS informiert werden, dass Sie eine Rechnung doppelt bezahlt haben, dann setzen Sie sich mit dem Lieferanten über die Kontaktdaten in Ihrem Besitz in Verbindung, um sich zu vergewissern, dass Sie nicht Opfer eines Betrugs sind.
- Überprüfen Sie die **Identität der Websites**, die Sie besuchen. Wenn Sie eine Online-Banking-Website verwenden oder eine Zahlung an einen Online-Händler tätigen, stellen Sie sicher, dass Sie sich auf der richtigen Seite mit dem Präfix „https://“ vor der Internetadresse (URL) befinden. Das „s“ bedeutet „geschützt durch Sicherheitsprotokolle“. **Überprüfen Sie auch, ob das kleine Vorhängeschloss neben der URL grün ist.** Vor der URL der Website Ihrer Bank muss ebenfalls ein Vorhängeschloss zu sehen sein. Führen Sie keine Zahlung durch, wenn dieses Vorhängeschloss nicht zu sehen ist, da sonst Ihre Bankdaten gestohlen werden könnten.
- Wenn Sie **von einem unbekanntem Absender eine Nachricht mit einem Datei-Anhang** erhalten, dürfen Sie diese AUF KEINEN FALL öffnen. Klicken Sie nicht auf Links und antworten Sie nicht auf solche Nachrichten.
- Wenn Sie unerwünschte **Werbe-E-Mails** erhalten, können Sie sich abmelden. Unternehmen haben kein Recht, Personen ohne deren Zustimmung zu kontaktieren, es könnte sich also um Betrug handeln. Die Links zur Abmeldung befinden sich in der Regel in der E-Mail.

- Wenn Sie **um Spenden gebeten** werden, seien Sie vorsichtig, da sich die Betrüger manchmal als Wohltätigkeitsorganisationen ausgeben. Sie müssen immer verlangen, dass sie eindeutig ihre Identität und die von ihnen vertretene Wohltätigkeitsorganisation nachweisen. Seien Sie vorsichtig, wenn Sie über das Internet von einer **unbekannten Person** kontaktiert werden, die **Sie nach persönlichen Informationen fragt**. Überlegen Sie sich gut, welche Informationen Sie teilen.

i Sites internet utiles:



<https://safeonweb.be/de>



<https://economie.fgov.be/fr/themes/protection-des-consommateurs/les-amaques-la-consommation/quelques-exemples-darnaques>



<https://www.bee-secure.lu/de/themen/schwachstelle-mensch/betrugsmaschen>



<https://cybersecurityassociation.co.uk/guest-article-5-most-important-cyber-security-tips-for-your-users/>



<https://cipher.com/blog/10-personal-cyber-security-tips-cyberaware/>



<https://tecnologia.libero.it/10-consigli-di-sicurezza-informatica-per-lavoro-e-casa-14614>

Mitteilung der AIACE: AIACE-REISEASSISTENZVERSICHERUNG #25-AIACE-0002

Um dem Wunsch seiner Mitglieder zu entsprechen, hat die AIACE kürzlich einen Versicherungsvertrag mit der Bezeichnung „**AIACE Assistance Voyage**“ (Reiseassistenzenversicherung) unterzeichnet. Der Vertrag umfasst zwei Angebote: Référence und Excellence, die jeweils in vier Optionen verfügbar sind: „Unterstützung für Personen und Reiserücktritt“ (Basisoption), „Fahrzeug-Unterstützung“ (mit begrenzter geografischer Abdeckung), „Reiseunfall“ und „Reisegepäck“. Der Unterschied zwischen beiden Angeboten liegt vor allem in der Höhe der garantierten Versicherungssumme bei Eintritt eines Ereignisses. Im Vergleich zu Référence bietet das Angebot Excellence zudem einige Zusatzoptionen.



Die Jahresprämien variieren nach dem Angebot, nach der Alterskategorie zum Zeitpunkt des Versicherungsabschlusses (vor 65 Jahren, von 65 bis 70 Jahren, von 70 bis 80 Jahren, von 80 bis 85 Jahren) und sind unterschiedlich je nachdem, ob es sich um einen Abschluss für eine Einzelperson, ein Ehepaar oder eine Familie handelt.

Es ist zu beachten, dass der Vertrag bis zum 85. Lebensjahr abgeschlossen werden kann und das Ausfüllen eines Gesundheitsfragebogens hierfür nicht erforderlich ist. Nach diesem Alter ist ein Versicherungsabschluss nicht mehr möglich, aber wenn bereits ein laufender Vertrag besteht, kann der Versicherungsschutz über 85 Jahre hinaus bestehen und es ist dann möglich, ohne Altersbegrenzung versichert zu bleiben.

AIACE-Mitglieder, die an dieser Versicherung interessiert sind, finden alle nützlichen Informationen auf der Website der AIACE Internationale, unter der Rubrik „Versicherung“: <https://aiace-europa.eu/versicherung/?lang=de>

i AIACE Internationale - Avenue des Nerviens, 105, Büro 00/036, 1049, Brüssel.

Das Sekretariat ist montags bis freitags von 9.30 – 12.30 Uhr und von 14.30 – 16.00 Uhr

Telefon: **+32 2 295 29 60**

E-Mail: aiace-int@ec.europa.eu

<https://aiace-europa.eu>



Hospi Safe ist eine von Afiliatys angebotene Krankenzusatzversicherung zum GKFS. Zum 1. Januar 2020 hat sich die für die Verwaltung von Hospi Safe zuständige Stelle geändert.



Der Vertrag zwischen AFILIATYS und ALLIANZ CARE über diese Versicherung wurde am 11. Dezember 2019 unterzeichnet.

Der langfristig und auf Dauer angelegte Vertrag ist zum 1. Januar 2020 in Kraft getreten und erstreckt sich auf den Zeitraum 2020-2029. Er ist auf der Website von AFILIATYS veröffentlicht.

Seit diesem Datum werden die bisher von CIGNA verwalteten Vorgänge von ALLIANZ CARE verwaltet. Jedoch werden die bis zum 31. Dezember angefallenen Krankheitskosten (es gilt das Datum der Behandlung, das auf dem GKFS-Erstattungsvordruck steht) weiterhin von CIGNA übernommen.

Ihre Erstattung durch ALLIANZ CARE erfolgt nach demselben Verfahren wie heute: Einreichung des GKFS-Erstattungsvordrucks (außer für HOSPI SAFE PLUS für nicht vom GKFS abgedeckte Behandlungen, für die ein Nachweis erforderlich ist).

Es wird daran erinnert, dass diese Änderung der Verwaltungsstelle das Ergebnis einer Ausschreibung ist, die von AFILIATYS im Jahr 2018 eingeleitet wurde und von ALLIANZ CARE unter anderem auf der Basis des besten finanziellen Angebots und der **Abschaffung des Gesundheitsfragebogens** gewonnen wurde.

Ab dem 1. Januar ist ALLIANZ CARE der einzige Ansprechpartner von AFILIATYS. Dies bedeutet, dass bei einer Änderung des Versicherungsprodukts alle Fragen in Verbindung mit Erstattungen oder auch mit besonderen Situationen nicht mehr von AFILIATYS bearbeitet werden können, sondern direkt von der neuen Versicherungsgesellschaft, die für dieses Produkt verantwortlich ist.

Dies gilt natürlich auch für die monatliche Sprechstunde in unseren Geschäftsräumen, die jetzt von ALLIANZ CARE nur für die Begünstigten von HOSPI SAFE und HOSPI SAFE PLUS übernommen wird.

Die Versicherten können übrigens den Sitz von ALLIANZ CARE an der Adresse Place du Samedi, 1 in Brüssel aufsuchen, wo ihnen eine Informations-, Verwaltungs- und Betreuungsstelle zur Verfügung steht.

Haben Sie Fragen zu dieser wichtigen Änderung? Die Websites von [AFILIATYS](#) und [SFPE](#) haben die am häufigsten gestellten Fragen in 50 Antworten zusammengefasst.

i AFILIATYS - 105, Avenue des Nerviens, Büro 00/09 – 1040, Brüssel

Sprechstunde dienstags und donnerstags von 9.00 – 15.00 Uhr

Tel.: + 32 2 298 50 00

e-mail: info@afiliatys.eu

www.afiliatys.eu

i SFPE : <https://sfpe-seps.be/>



AFILIATYS



SFPE

Der kroatische EU-Ratsvorsitz #25-HRD1-0004

Kroatien führt vom 1. Januar bis zum 30. Juni 2020 erstmals seit seinem EU-Beitritt im Jahr 2013 den Vorsitz im Rat der Europäischen Union.

Die Prioritäten des kroatischen Ratsvorsitzes werden von dem Slogan „Ein starkes Europa in einer Welt voller Herausforderungen“ bestimmt. Das Programm des Vorsitzes konzentriert sich auf vier Hauptprioritäten: ein Europa, das sich entwickelt; ein Europa, das verbindet; ein Europa, das schützt; ein Europa, das einflussreich ist.



Der Vorsitz im Rat wird von den EU-Mitgliedstaaten im Turnus wahrgenommen und wechselt alle sechs Monate. Während dieser sechs Monate leitet der Vorsitz die Sitzungen und Tagungen auf allen Ebenen des Rates und sorgt für die Kontinuität der Arbeit der EU im Rat.

Die Mitgliedstaaten, die den Vorsitz innehaben, arbeiten in Dreiergruppen als sogenannter Dreiervorsitz eng zusammen. Diese Regelung wurde 2009 mit dem Vertrag von Lissabon eingeführt. Der Dreiervorsitz formuliert langfristige Ziele und erarbeitet ein gemeinsames Programm mit den Themen und den wichtigsten Fragen, mit denen sich der Rat in dem betreffenden Achtzehnmonatszeitraum befassen wird. Auf der Grundlage dieses Programms stellt jedes der drei Länder sein eigenes detaillierteres Sechsmonatsprogramm auf.

Der aktuelle Dreiervorsitz besteht aus dem rumänischen, dem finnischen und dem kroatischen Vorsitz.

i Website des kroatischen Ratsvorsitzes:

<https://eu2020.hr/>

i Programm des kroatischen Ratsvorsitzes:

https://vlada.gov.hr/UserDocsImages/Vijesti/2019/12%20prosinac/31%20prosinca/web_FINAL_PROGRAMME_EN_FINAL.pdf

i Vorläufiger Tagungskalender des kroatischen Ratsvorsitzes:

<https://www.consilium.europa.eu/media/41429/hr-pres-2020-calendar-191122.pdf>

i QUELLE:

<https://www.consilium.europa.eu/de/>



Website
Rats-
vorsitzes



Programm
Rats-
vorsitzes



Vorläufiger
Tagungs-
kalender



Quelle







VORWORT DES REDAKTIONSTEAMS

Aufgrund der außergewöhnlichen Umstände im Zusammenhang mit der COVID-19-Krise waren bzw. sind wir nicht in der Lage, Ihnen „Info Senior“ wie gewohnt zu schicken. Diese 12 Seiten umfassende Ausgabe umfasst daher die ersten sechs Monate des Jahres 2020 (Januar bis Juni). In der Hoffnung, dass die darin enthaltenen Informationen Ihnen hilfreich sein werden, danken wir Ihnen für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen eine gute Lektüre.

Wir alle durchleben schwierige Zeiten, aber gemeinsam werden wir gestärkt daraus hervorgehen. Seien Sie versichert, dass alle unsere Gedanken Ihnen und Ihren Angehörigen gelten. Unabhängig davon, in welchem Land Sie leben, sind wir für Sie da, um Sie mit unseren Diensten zu begleiten und im Bedarfsfall zu unterstützen. Schützen Sie sich und passen Sie auf sich und auch auf andere auf. Viel Glück!